

## **Informationen zum Familien- und Sozialpass Aichtal**

Sehr geehrte Familie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieses Merkblatt informiert Sie über den am 01.01.1993 eingeführten Familien- und Sozialpass der Stadt Aichtal. Er gewährt seinen Inhabern besondere Vergünstigungen in städtischen Einrichtungen und weist auch noch weitere andere Vorteile auf.

### **1. Wer erhält einen Familien- und Sozialpass?**

Unter der Voraussetzung, dass sie mit ihren Kindern in Aichtal in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten auf Antrag einen Familien- und Sozialpass:

- 1.1 Familien oder Alleinerziehende, die die Einkommensgrenze nach dem Wohngeldgesetz nicht überschreiten, mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind bis zum 25. Lebensjahr.
- 1.2 Familien oder Alleinerziehende, die im laufenden Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII oder laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten, mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind.
- 1.3 Familien mit einem kindergeldberechtigten behinderten Kind (bis zum 25. Lebensjahr), dessen Grad der Behinderung mindestens 50 % beträgt.

### **2. Welche Vergünstigungen erhalten Familien- und Sozialpassinhaber?**

- 2.1 Für Berechtigte nach Ziffer 1.1 und 1.3 ermäßigt sich die Kindergartengebühr und die Gebühr für das Tagheim (einschl. Essen) für jedes Kind im Kindergarten um 50 %.

Empfänger, die im laufenden Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) oder laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Arbeitslosengeld II (SGB II) sind (Ziffer 1.2) können beantragen, dass die Kindergartengebühr vom Kreisjugendamt Esslingen übernommen wird.

- 2.2 Bei Teilnahme an der Kernzeit- oder Ferienbetreuung wird eine Vergünstigung in Höhe von 50 % gewährt.
- 2.3 Bei Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung und am Mittagessen in der Schule sowie an einem musikalischen- oder instrumentalen Kursangebot im Rahmen der Nachmittagsbetreuung wird jeweils eine Vergünstigung in Höhe von 50 % gewährt.
- 2.4 50 % Zuschuss der Teilnehmergebühr für das Jugendzeltlager Aichtal des Vereins Kinder- und Jugendfreundliches Aichtal. Bei der Anmeldung ist der gültige Familienpass vorzulegen, damit nur die ermäßigte Gebühr zu bezahlen ist. Der Träger rechnet mit der Stadt direkt ab.

- 2.5 Max. 50,-- € ansonsten 50 % Zuschuss einmal im Jahr für Ferien- und Jugendfreizeiten. Der Zuschuss wird gewährt für Freizeiten im Sinne von § 11 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die von Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wie Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie der auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, veranstaltet werden (§ 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes). Ausgenommen ist das Jugendzeltlager Aichtal des Vereins Kinder- und Jugendfreundliches Aichtal.
- 2.6 50 % Zuschuss für Schullandheimaufenthalte höchstens jedoch 100,-- Euro. Die Ermäßigung berechnet sich von dem Entgelt, das die Eltern nach Abzug aller gewährten Zuschüsse bezahlen müssen.
- 2.7 25 % Zuschuss für die Teilnahme an Kursen der Volkshochschule Nürtingen oder des Jugendhauses Aichtal. Ausgenommen sind Fahrten und Reisen. Die Volkshochschule gibt über weitere Ermäßigungen für ihren Bereich Auskunft.
- 2.8 25 % Zuschuss beim Besuch der Musikschule Neckartailfingen. Bei der Anmeldung ist der gültige Familienpass vorzulegen, damit nur die ermäßigte Gebühr zu bezahlen ist. Der Träger rechnet mit der Stadt direkt ab.
- 2.9 50 % Ermäßigung auf Einzelkarten beim Besuch der städtischen Bäder.
- 2.10 Freier Eintritt beim Besuch von städtischen kulturellen Veranstaltungen.
- 2.11 50 % Ermäßigung beim Sommerferienprogramm für die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen, wenn ein höheres Entgelt als 5,-- € verlangt wird.
- 2.12 50 % Ermäßigung auf die Jahresgebühr beziehungsweise die Familienkarte der Stadtbücherei.
- 2.13 Berechtigte nach Ziffer 1.1 und 1.3 erhalten einen Fahrtkostenzuschuss von monatlich 10,-- € beim Besuch einer Hauptschule, einer Realschule oder eines Gymnasiums.

Schüler der Hauptschule Grötzingen erhalten den Zuschuss monatlich beim Kauf der Busfahrkarte im Schulsekretariat verrechnet.

Beim Besuch einer auswärtigen Schule kann der Zuschuss vierteljährlich auf Antrag bei der Stadt angefordert werden.

Beim erstmaligen Antrag und jeweils zu Beginn eines Schuljahres ist dem Antrag eine Schulbescheinigung beizufügen. Quittungen über den Erwerb der Monatsfahrkarten sind jedem Antrag beizufügen.

**Ausgenommen von den Ziffern 2.3 bis 2.6, 2.8 und 2.13 sind Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld. Dieser Personenkreis kann beim jeweiligen Träger (Jobcenter, Landratsamt und Familienkasse) einen Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen.**

**Ermäßigungen werden auf gesonderten Antrag beim Träger (Stadt) ab Antragstellung gewährt.**

### **3. Wie lange gilt der Familien- und Sozialpass?**

Er wird für ein Jahr ausgestellt und kann danach bei Vorliegen der Voraussetzungen um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Er ist nicht übertragbar und ist bei Wegzug aus Aichtal zurückzugeben. Bei Verlängerung des Passes wird die Vergünstigung längstens für zwei Monate rückwirkend gewährt.

### **4. Wie erhält man einen Familien- und Sozialpass?**

- 4.1 Er wird auf Antrag durch das städtische **Sozialamt im Rathaus Aich, Waldenbacher Str. 30, Zimmer 2, Telefon Nr. 5803-17/18** ausgestellt.
- 4.2 Die Familie erhält einen gemeinsamen Pass. Auf Antrag gibt es zusätzlich Einzelpässe.
- 4.3 Zur Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:
  - 4.3.1 Bringen Sie bitte Ihren Wohngeldbescheid mit.
  - 4.3.2 Für ein behindertes Kind legen sie bitte den Schwerbehindertenausweis vor.
  - 4.3.3 Bescheid über Gewährung von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt).
  - 4.3.4 Bescheid über Bezug von Arbeitslosengeld II

### **5. Für einen Zuschuss benötigen Sie:**

- 5.1 Quittung über Bezahlung (Ziffer 2.5 und 2.13)
- 5.2 Bescheinigung der Schule über die Durchführung und die Kosten des Schullandheimaufenthaltes (nach Durchführung Beleg über die Überweisung).
- 5.3 Quittung über Bezahlung von Kursen der Volkshochschule oder des Jugendhauses Aichtal.
- 5.4 Bestätigung der Schule über Teilnahme an der Kernzeitbetreuung.
- 5.5 Bestätigung des Kindergartens.
- 5.6 Bestätigung der Institution über Teilnahme bei Veranstaltungen des Ferienprogrammes.
- 5.7 Nennen Sie uns bitte Ihr Bankkonto.

**Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit dem Aichtaler Familien- und Sozialpass!**

**Ihre Stadtverwaltung**